Inhaltsverzeichnis

Ankommen in Herne 3
Willkommen in Herne 3
Willkommensordner 4
Anmeldung bei der Stadt Herne 4
Meldung bei der Ausländerbehörde 5
Meldung beim Fachbereich Soziales 5
Aufenthaltstitel und wichtige Dokumente 6
Geld/Versicherung 8
Migranten-Stadtplan 9
Beratung bei einem Integrationsscout 9
Basiswissen Deutschland 10
Was Sie über Deutschland wissen sollten 10
Was Sie erwarten können 12
Was wir von Ihnen erwarten 12
Gesundheit 12
Notfall 12
Medizinische Versorgung 13
Schwangerschaft und Geburt 14
Besondere Hilfen 15
Familie und Bildung 16
Kinderbetreuung 16
Schule 17
Unterstützungs-Angebote für talentierte Schülerinnen und Schüler 17
Beratung für Familien 18
Deutsch lernen 19
Basis Deutsch-Kurse für alle Neu-Zuwanderer 19
Weitere Sprachangebote 19
Arbeit, Ausbildung/Studium 20
Wann Sie arbeiten dürfen 20
Anerkennung von Zeugnissen/Abschlüssen und Beratung 21
Wie Sie Arbeit finden 21
Jobchancen und Qualifizierungen in der Schweißbranche 22
Ausbildung zur Betreuungskraft §53c 23
Praktikum 23
Ausbildung 24
Studium 24
Selbstständigkeit 25
Leben und Alltag 25
Beratungs-Angebote für Neu-Zugewanderte 25
Case Management KIM 25
Mobilität 28
Wohnen 30
Tipps zum Energiesparen 32
Einkaufen 33
Post 33
Sport und Freizeit 34
Kulturelle Angebote 35
Ehrenamtliches Engagement 36
Angebote für Frauen in Herne 36

Beratung & Hilfe bei häuslicher Gewalt 37
Anonyme Spurensicherung 38
Hilfe & Unterstützung 42
Hilfe für Kinder & Jugendliche 44
Hilfe für Männer 45
Hilfe für Migrantinnen 46
Stalking 48

Ankommen in Herne

Willkommen in Herne!

Diese App, die Sie auch offline nutzen können, versorgt Sie mit hilfreichen Informationen aus verschiedenen Lebensbereichen.

Verlinkte Internetseiten sind jedoch nur bei bestehender Internetverbindung abrufbar.

Willkommen in Herne

Herzlich willkommen in Herne

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen in Herne. Als Oberbürgermeister freue ich mich, Sie hier begrüßen zu dürfen.

Mehr als 161.000 Menschen leben in Herne. Viele von ihnen haben ihre Wurzeln in anderen Ländern oder Vorfahren, die aus dem Ausland stammen. Sie haben in Herne eine neue Heimat gefunden, haben die Stadt kennen gelernt und mit gestaltet.

Die Stadt Herne ist vom Bergbau geprägt. Tausende Menschen sind im vorigen Jahrhundert ins Ruhrgebiet gezogen, weil sie Arbeit im Bergbau und in der Stahlindustrie gesucht haben. Hier

sind Menschen verschiedener Herkunft zu Nachbarn geworden und haben gemeinsam gearbeitet. Inzwischen wird hier keine Kohle mehr gefördert, dafür sind der Gesundheits- uns Logistikbereich, grüne Infrastruktur und nachhaltige Entwicklungen wichtig geworden.

Herne ist eine grüne Stadt im Mittelpunkt des Ruhrgebiets. Die Stadt möchte ihren Bürgern ein lebenswertes Umfeld bieten. Es gibt Parks zur Erholung, vielfältige Kulturangebote und Bildungsangebote für Menschen in jedem Alter.

Diese App soll Ihnen helfen, sich in Herne zurecht zu finden. Sie bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Ansprechpartner für Ihre Fragen. Außerdem gibt sie praktische Tipps für den Alltag. Auch wo Sie Deutsch lernen und Arbeit suchen, zeigt diese App. Außerdem gibt es Hinweise, wie ein angenehmes, friedliches Miteinander gelingt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in Herne, dass Sie unsere Sprache schnellstmöglich erlernen und wir respektvoll und freundlich zusammen leben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Dudda
Oberbürgermeister Stadt Herne

Willkommensordner

Über unseren Willkommensordner erhalten Sie alle wichtigen Informationen zu den verschiedenen Fachbereichen der Stadt Herne.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Willkommensordner Russisch.pdf

Willkommensordner Türkisch.pdf

Willkommensordner Ukrainisch.pdf

Willkommensordner Französisch.pdf

Willkommensordner Farsi.pdf

Willkommensordner Englisch.pdf

Willkommensordner Arabisch.pdf

Anmeldung bei der Stadt Herne

Sie müssen sich innerhalb von einer Woche beim Bürgerzentrum anmelden, wenn Sie:

- in eine Unterkunft der Stadt Herne eingezogen sind
- in eine andere Wohnung innerhalb von Herne gezogen sind
- von einer Unterkunft in eine andere umgezogen sind
- von einer Wohnung in eine andere umgezogen sind

Wichtig: Sie können sich erst anmelden, wenn Sie eingezogen sind.

Für eine An- oder Ummeldung beim Bürgerzentrum brauchen Sie Ihren Pass und/oder Ihre Aufenthaltsgestattung um sich zu identifizieren. Außerdem benötigen Sie eine Wohnungs-Geber-Bestätigung. Den Vordruck der Wohnungs-Geber-Bestätigung erhalten Sie im Bürgerzentrum oder online unter Wohnungs-Geber-Bestätigung. Die Wohnungs-Geber-Bestätigung wird Ihnen von Ihrem Wohnungsgeber bzw. Ihrer Wohnungsgeberin (zum Beispiel Vermieter oder Vermieterin) ausgefüllt. Sind Sie in einer Unterkunft der Stadt Herne untergebracht, füllt Ihr Sozialarbeiter/Ihre Sozialarbeiterin die Wohnungs-Geber-Bestätigung aus.

- Bürgerzentrum Herne Mitte
- Bürgerzentrum Wanne

Meldung bei der Ausländerbehörde

Nach Ihrer Ankunft in Herne melden Sie sich bitte zeitnah nach Ihrer Anmeldung bei der Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörde ist unter anderem zuständig für:

- Ausstellung der Ausweise
- Beantragung der Arbeitserlaubnis
- Aufenthaltserlaubnisse
- Ausnahmegenehmigungen für Reisen etc.

Falls Sie noch im Asylverfahren sind, finden Sie hier allgemeine Informationen: infoblatt-erstorientierung-asylsuchende

- Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Ausländerbehörde)

Zur Ausstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels brauchen Sie einen Termin! Der erste Termin nach Ihrer Anerkennung als Geflüchteter oder Geflüchtete wird Ihnen von der Ausländerbehörde schriftlich mitgeteilt. Die weiteren Termine können Sie telefonisch unter 02323 16 4500 oder per E-Mail unter auslaenderamt@herne.de vereinbaren. Bitte lassen Sie sich frühzeitig einen Termin geben.

Bitte bringen Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit, der Ihr Anliegen auf Deutsch übersetzen kann. Das ist nötig, damit wir Ihr Anliegen verstehen und bearbeiten können. Kosten für einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin werden nicht übernommen.

Meldung beim Fachbereich Soziales

Leistungen nach Asylbewerber-Leistungsgesetz

Wenn Sie sich im Asylverfahren befinden oder einen negativen Bescheid erhalten haben, erhalten Sie Grundleistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG). Dies sind:

- Sachleistungen (Unterkunft, Heizung)
- Geld für Ernährung, Gesundheits- und Körperpflege, Haushalt, Kleidung, Taschengeld
- Mehrbedarf zum Beispiel bei Krankheit, Schwangerschaft
- Beihilfen zum Beispiel bei Erstausstattung Schulbedarf und Geburt
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Diese Leistungen können Sie beim Fachbereich Soziales beantragen. Bitte bringen Sie zu den Terminen alle wichtigen Unterlagen mit.

Fachbereich Soziales, Abteilung Sonstige Hilfe und Wohnen

Leistungen Bildung und Teilhabe

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe gehören:

- Schulbedarf
- Fahrten zur Schule
- ein- und mehrtägige Fahrten von Kita und Schule
- Mittagessen in Schule und Kita
- Lernförderung
- soziale und kulturelle Teilhabe (Leistungen für die Freizeitgestaltung)

Diese Leistungen können Sie beim BUT-Team beim Fachbereich Soziales beantragen. Bitte bringen Sie zu den Terminen alle wichtigen Unterlagen mit.

Fachbereich Soziales, Bildung und Teilhabe

Aufenthaltstitel und wichtige Dokumente

Jeder und jede Geflüchtete erhält ein Dokument, mit dem er oder sie sich ausweist. Der „Ausweis“ gibt Auskunft über den Aufenthaltsstatus/-titel und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Es gibt fünf verschiedene Dokumente, mit denen Sie sich entsprechend Ihrem Aufenthaltstitel ausweisen:

1. Aufenthaltsgestattung

Status: **Asylsuchende**

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestellt.

Der Ausweis für Asylsuchende, die Aufenthaltsgestattung, enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsituation und anfänglicher räumlicher Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, können Arbeitgeber/Arbeitgeberin oder Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin diese bei der Ausländerbehörde beantragen.
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: Agentur für Arbeit

Quelle: BAMF

2. Fiktionsbescheinigung

Status: **Anerkannte Flüchtlinge**

Hintergrund: Dokument für den Übergang ab positivem Entscheid Asylverfahren bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.

Quelle: BAMF

3. Aufenthaltserlaubnis

Status: **Anerkannte Flüchtlinge**

Hintergrund: positive Asylentscheidung

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel:

- Sie ist Grundlage für ständiges Aufenthaltsrecht
- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Arbeitsgenehmigung
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit oder finanzielle Leistungen: Jobcenter

Quelle: BAMF

4. Duldung

Status: **Geduldete**

Hintergrund: Negative Asylentscheidung

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung und kein rechtmäßiger Aufenthalt! Sie wird erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen zurzeit nicht möglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimme Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von längstens 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Ist eine Arbeitsgenehmigung grundsätzlich notwendig, können Arbeitgeber/Arbeitgeberin oder Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin diese bei der Ausländerbehörde beantragen.
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: Agentur für Arbeit

5. Ausbildungsduldung

Ausreisepflichtige Ausländer können eine Duldung beantragen, um eine Berufsausbildung zu machen. Die Duldung gilt für die Dauer der Ausbildung. Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, kann eine Verlängerung von bis zu 6 Monaten beantragen, um einen Arbeitsplatz im Ausbildungsberuf zu suchen. Wer in seinem Ausbildungsberuf arbeitet, kann eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wer eine falsche Identität oder Staatsbürgerschaft angibt oder mehr als nur geringfügig straffällig wird, bekommt keine Duldung zu Ausbildungszwecken.

Quelle: BAMF

Geld/Versicherung

Eröffnung eines Kontos

Es gibt viele verschiedene Banken in Deutschland. Jeder kann frei auswählen, welche er nutzen möchte. Ein Konto ist nicht immer kostenlos, manche Banken verlangen eine "Kontoführungsgebühr". Auch das Abheben von Geld an Automaten, die anderen Banken gehören, kostet oft Gebühren. Fragen Sie am besten nach, welche Gebühren anfallen, bevor Sie ein Konto einrichten. Bringen Sie eine Person mit, die Ihnen hilft, wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen.

Bei der Kontoeröffnung muss von der Bank Ihre Identität geprüft werden. Sie müssen daher Ihren Ausweis und eine Meldebescheinigung mit zu Ihrer Bank nehmen.

Wichtige Hinweise

Nach der Eröffnung des Kontos erhalten Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code benötigen Sie für bargeldlose Zahlungen sowie für Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf, um Missbrauch zu vermeiden.

Achten Sie darauf, dass Sie immer Geld auf dem Konto haben. Es kostet Sie Geld, wenn das Konto leer ist und Zahlungen abgebucht werden.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie diese umgehend sperren. Rufen Sie hier an: [redacted] 116116.

Versicherungen

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für sich und gegebenenfalls für Ihre/n Ehepartner/in und Ihr/e Kind/er ist freiwillig, aber zu empfehlen.

In Deutschland ist jede Person, die einem anderen einen Schaden zufügt, nach dem Gesetz zu Schadenersatz verpflichtet: Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich, zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

Ihre Helfer können Sie bei der Auswahl eines geeigneten Versicherungsunternehmens unterstützen.

Migranten-Stadtplan

Über diesen Link finden Sie einen digitalen Stadtplan des gesamten Stadtgebiets von Herne. Über die linke Spalte können Sie die wichtigsten Einrichtungen einblenden oder Ziele eigenständig suchen.

Beratung bei einem Integrationsscout

Integrationsscouts arbeiten bei der Stadt Herne im Fachbereich Integration - KI.

Sie unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund, die neu nach Herne kommen. Auch Menschen, die schon länger hier leben, können sich an die Integrationsscouts wenden.

Bei den Integrationsscouts bekommen Sie eine erste Orientierung und Informationen über Angebote für ein erfolgreiches Einleben und Zusammenleben in Herne.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

Frau Yesim Efe-Pirpir
Shamrockring 1, 44623 Herne (Haus 4)
Telefon: 0 23 23 / 16 - 38 55
E-Mail: yesim.efe-pirpir@herne.de

Herr Patrick Schubert (Schwerpunkt: Sprachliche Integration)
WEZ, Hauptstr. 241 (Eingang C), 44649 Herne
Telefon: 0 23 23 / 16 - 45 89
E-Mail: patrick.schubert@herne.de

Internet: www.herne.de/integration

Welche Sprechzeiten gibt es?

- Offene Sprechstunde: Donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr im Shamrockring 1, 44623 Herne (Haus 4)
- Donnerstag im CaféO, Overwegstraße 32 (Eingang Musikschule), Allgemeine Sprechstunde in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e.V. (Sozialberatung und Bewerbungshilfe) von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, ohne Termin

Alle weiteren Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

Basiswissen Deutschland

Was Sie über Deutschland wissen sollten

Deutschland ist ein Rechtsstaat: Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten. Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze. Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Wichtige Werte in Deutschland, die über das Grundgesetz und weitere Gesetze geschützt werden, sind

Persönliche Freiheit: Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit. Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Gleichberechtigung von Mann und Frau: Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Kinderrechte: Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Gewaltfreiheit: Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische, als auch psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Soziale Gerechtigkeit: Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er bestmöglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Hierzu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres Lohns an den Staat (Steuern). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss gezahlt werden. Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.

Meinungsfreiheit: Alle Menschen dürfen sich ihre eigene Meinung bilden und sie frei äußern. Diese Meinungen dürfen Menschen auch öffentlich sagen. Alle Medien sind ebenfalls frei, alle Menschen können sich dort informieren. Wer seine Meinung frei äußert, muss auf den Schutz der persönlichen Ehre beziehungsweise der persönlichen Würde anderer Menschen achten.

Religionsfreiheit: Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt niemanden vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll. Staat und Religion sind getrennt. Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Nach dem Grundgesetz ist also in Deutschland jeder Mensch ein freies und selbstbestimmtes Individuum. Es dürfen keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft (Abstammung, Sprache, Heimat), Hautfarbe, Religion, Glauben oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden.

Deutschland ist auch ein Sozialstaat: Grundsätzlich sollte jeder Bürger und jede Bürgerin durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Der Staat hilft jedoch Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können. Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Was Sie erwarten können

Dadurch, dass Sie in einem Rechtsstaat leben, ist der Schutz jedes Einzelnen geregelt. Sie sind vor Willkür geschützt, denn in Deutschland ist jeder vor dem Gesetz gleich. Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können. In Deutschland ist die Polizei eine vertrauenswürdige Einrichtung.

Wenn Sie sich allerdings selbst nicht an die Gesetze halten, müssen Sie mit Strafen rechnen. Dies gilt auch für Dinge, die in Ihrem Land möglicherweise nicht verboten sind. In Deutschland verboten sind: Selbstjustiz; Gewalt gegen Kinder in der Erziehung; Gewalt gegen Ehepartner. Sexuelle Berührungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten ausdrücklich einverstanden sind. Auch schon kleinere Delikte wie zum Beispiel “Schwarz-Fahren“ oder das Nicht-Bezahlen von Rechnungen werden umgehend durch Bußgelder und gegebenenfalls weitere Maßnahmen bestraft.

Dadurch, dass Sie in einem Sozialstaat leben, erhalten hilfebedürftige Menschen Sozialleistungen, Hilfestellungen bei der Alltagsgestaltung sowie Unterstützung durch vielfältige soziale Angebote. Die Unterstützungen haben das Ziel, dass Sie möglichst schnell selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und ein selbstständiges Leben führen können.

Was wir von Ihnen erwarten

Integration besteht aus Fördern und Fordern. Sie erhalten auf der einen Seite vielfältige Unterstützungen zur Integration und sind auf der anderen Seite zu eigener Anstrengung verpflichtet. Integration ist angewiesen auf die Offenheit der Menschen, die schon hier leben. Und sie ist angewiesen auf Ihre Bereitschaft, unsere Art zu leben, unser Recht und unsere Kultur zu achten und unsere Sprache zu lernen.

Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie die deutschen Gesetze und die Grundregeln unseres Zusammenlebens berücksichtigen, die gesellschaftlichen Werte achten und die für Flüchtlinge vorhandenen Angebote aktiv nutzen. So werden Sie in die Lage versetzt, sich möglichst schnell in die deutsche Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren und Ihren Lebensunterhalt unabhängig von den Sozialleistungen des Staates selbst bestreiten zu können. Die Grundlage für eine gute Integration ist der Erwerb der Deutschen Sprache. Daher ist es wichtig, dass Sie die Deutsche Sprache schnell lernen.

Gesundheit

Notfall

Bringen Sie sich bei Bränden oder tätlichen Auseinandersetzungen nicht selbst in Gefahr. Wir haben ein gut organisiertes Hilfesystem. Hilfe ist nach einem Notruf innerhalb weniger Minuten da. Auch die Polizei ist hier in Deutschland Helfer in der Not.

Bei allen plötzlich auftretenden gesundheitlichen Notfällen (Unfall, plötzliche schwere Krankheit), Bränden oder gewalttätigen Auseinandersetzungen rufen Sie bitte sofort eine der beiden Notrufnummern an. In einer Gemeinschaftsunterkunft geben Sie auch umgehend dem Betreuungs- oder Wachpersonal Bescheid.

Notrufnummern (vorwahlfrei und kostenfrei aus allen Fest- und Mobilnetzen):

- Polizei: 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Die Notrufnummern funktionieren vom Handy aus auch bei einer nicht aufgefüllten Prepaid-Karte!

Wichtige Angaben bei einem Notruf 110 und 112 – Die 5 W-Fragen:

- Wer ruft an?
- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?
- Welche Art von Verletzungen oder Krankheiten liegt vor?

Bewahren Sie stets die Ruhe und sprechen Sie deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Der Notdienst / die Polizei beendet das Gespräch, wenn sie alle erforderlichen Informationen haben.

Bleiben Sie bei allen Schadensereignissen in der Nähe, damit Sie eventuell als Zeuge oder Zeugin aussagen können. Eventuell können die Retter erst helfen, wenn Sie erklären, was passiert ist. Dies gilt auch, wenn Sie bei einem Verkehrsunfall außerhalb Ihrer Unterkunft dabei waren.

Sonstige Notrufnummern für spezielle Situationen oder Personengruppen (über Festnetzanschluss kostenfrei):

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
- Telefonseelsorge: 0800 1110111
- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 0116016
- Giftnotruf: 0228 19240

Gesundheitlicher Notfall

Sofern Sie noch keine Gesundheitskarte haben, dürfen Sie ausschließlich bei einem Notfall (akute Gesundheitsbedrohung außerhalb der ärztlichen Öffnungszeiten) ins Krankenhaus.

Dort müssen Sie mit Ihrem Ausweis nachweisen, dass Sie Asylsuchender bzw. Asylsuchende sind. Die Kosten müssen über den Fachbereich Soziales abgerechnet werden.

Medizinische Versorgung

Grundsätzlich haben Sie in Deutschland bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Ihnen stehen außerdem die amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen zu.

Darüber hinaus werden nur solche ärztlichen Leistungen erbracht, die zur Sicherung der Gesundheit unabdingbar sind. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn:

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben.

- chronisch krank sind (zum Beispiel bei Diabetes, Epilepsie, psychischen Erkrankungen etc.).
- eine Schwangerschaft vorliegt.

Wichtig: Wenn Lebensgefahr besteht, wählen Sie immer sofort den Notruf 112!

Allgemeinmediziner

Für alle seelischen und körperlichen Krankheiten sind in Deutschland zunächst Allgemeinmediziner, auch Hausarzt oder Hausärztin genannt, zuständig. Er/Sie übernimmt die Grundversorgung und ist der erste Ansprechpartner bzw. die erste Ansprechpartnerin bei allen gesundheitlichen Beschwerden. Er/Sie führt eine erste Untersuchung durch und entscheidet über die weitere Behandlung.

Fachärzte

Fachärzte sind auf ein medizinisches Gebiet spezialisiert und übernehmen nach Überweisung durch Allgemeinmediziner die weitere Behandlung.

Eine Übersicht über die Kontaktdaten von Ärzten und Ärztinnen in Herne und dem Sprach-Angebot in der Praxis finden Sie im folgenden Dokument:

Übersicht "Kontaktdaten von Medizinern in Herne und dem Sprachangebot in der Praxis"

Apotheken

In den Apotheken können Sie Medikamente und Gesundheitsprodukte erhalten. Zudem gibt es auch Apothekennotdienste, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten geöffnet sind. Welche dies sind, erfahren Sie unter dem Apothekennotruf 0800 0022833.

Es gibt rezeptpflichtige Arzneimittel, die Apotheken nur bei ärztlicher Verschreibung (auch Rezept genannt) abgeben dürfen und apothekenpflichtige Arzneimittel, die jedermann ohne Verschreibung kaufen darf, die es aber nur in Apotheken zu kaufen gibt.

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind.

Suchen Sie im Falle einer Schwangerschaft immer zunächst einen Gynäkologen bzw. eine Gynäkologin auf und lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass, der Sie als werdende Mutter ausweist und auch wichtige Information über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes enthält. Führen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle stets mit sich.

Sofern Sie in einer finanziellen Notlage sind, können Sie einmalige Beihilfe aus der Mutter-Kind-Stiftung beantragen. Bitte wenden Sie sich hierzu und auch bei weiteren Fragen rund um Ihre Schwangerschaft an die folgenden Beratungsstellen:

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
  Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne
  Rathausstraße 6, 4649 Herne

02323 163253
- Evangelische Beratungsstelle Herne (u. a. für Schwangerschaftskonfliktberatung)
  02323 53048, info@evberatherne.de

Geburt und Nachsorge

Ihr Gynäkologe beziehungsweise Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Klinik. Fragen Sie dort nach der Geburt nach einer Hebamme für die Nachsorge in Ihrem Zuhause.

In Deutschland hat jede schwangere Frau und jede Mutter bis zur achten Lebenswoche des Kindes beziehungsweise bis zum Ende der Stillzeit Anspruch auf eine Hebamme. Die Hebamme ist die Fachfrau rund um die Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach.

Wenn Sie noch nicht eigenständig krankenversichert sind, wenden Sie sich an:

Fachbereich Soziales, Abteilung Sonstige Hilfe und Wohnen, Hauptstraße 241, 44649 Herne,
[redacted] 02323 163577, sozialamt@herne.de

Meldung an das Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und gegebenenfalls der Unterkunftsleitung innerhalb einer Woche gemeldet werden. Von der Klinik erhalten Sie nach der Geburt eine Geburtsbescheinigung. Mit dieser Bescheinigung erhalten Sie beim Standesamt eine Geburtsurkunde und melden Ihr Kind danach bei einem der Bürgerzentren an. Bitte bringen Sie zu den Terminen Ihren Ausweis sowie die Heiratsurkunde oder Ihre Geburtsurkunde (falls Sie nicht verheiratet sind) mit.

- **Standesamt**, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, [redacted] 02323 162440
- **Bürgerzentren**, Bahnhofstraße 38, 44623 Herne oder Rathausstraße 6, 44649 Herne

Erstausstattung

Im Zusammenhang mit Ihrer Schwangerschaft sowie der anschließenden Geburt können Sie und Ihr Kind ergänzende Leistungen vom Fachbereich Soziales erhalten. Ab dem 6. Schwangerschaftsmonat können Sie Geld für Umstandskleidung bekommen. Ab 8 Wochen vor der Geburt können Sie auch eine Beihilfe für die Erstausstattung Ihres Kindes erhalten.

Fachbereich Soziales, Hauptstraße 241, 44649 Herne, Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30-12 Uhr
Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, über die Kleiderkammern entsprechende Ausstattung zu beziehen.

Die Kontaktadressen finden Sie in der Rubrik Leben und Alltag.

Besondere Hilfen

Soforthilfe Herne

Viele Menschen geraten oft kurzfristig und ungeplant in Situationen, in denen sie schnell konkrete und professionelle Hilfe in den Bereichen Medizin, Pflege und Beratung benötigen. Die „Soforthilfe-Herne“ organisiert innerhalb von 24 Stunden konkrete und professionelle Hilfe und

ist zudem „rund um die Uhr“ unter der kostenlosen Nummer [redacted] 0800 6784000 erreichbar. Weitere Informationen finden Sie hier: 2015_07_24_DIN_lang_SoforthilfeHerne_ebook

Hilfen bei Suchtproblemen und psychischen Erkrankungen

Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen finden ein Beratungs-Angebot bei dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch Angehörige, Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen können sich bei Fragen und Problemen an den **Sozialpsychiatrischen Dienst** wenden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

- Frau Masur, [redacted] 02323 162450
- Frau Babik, [redacted] 02323 163585

Besondere Hilfestellungen für Frauen bei häuslicher Gewalt

Wenn Sie akut von Gewalt bedroht sind, rufen Sie die Polizei (Notruf 110).

Folgende Einrichtungen bieten Ihnen Rat, Information und Hilfe, wenn Sie Misshandlungen, Brutalität und Gewalt erfahren und sich zu Hause nicht mehr sicher fühlen:

- **Frauenhaus Herne** ([redacted] 02325 49875): Im Frauenhaus können Sie wohnen. Die Adresse ist geheim.
- **Schattenlicht** ([redacted] 02323 981198): Beratungs- und Kontaktstelle für Frauen und Mädchen.
- **Gleichstellungsstelle der Stadt Herne** ([redacted] 02323 162629): Hier werden Sie zu den für Sie passenden Beratungsstellen verwiesen.

Familie und Bildung

Kinderbetreuung

Für Kinder und ihre Integration ist es entscheidend, möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen und ihre neue Heimat zu erkunden. Es ist daher von Vorteil, Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Im Spiel mit anderen Kindern und durch die Unterstützung des Fachpersonals erlernt Ihr Kind spielerisch die deutsche Sprache. Wenn Ihr Kind frühzeitig in einer Kita betreut wird, hat das sehr positive Auswirkungen auf den Spracherwerb. In Deutschland besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Jahr bis zum Eintritt in die Schule. Dieser Anspruch gilt auch für Personen mit Fluchthintergrund.

Für **weitere Informationen** wenden Sie sich bitte an:

Fachbereich Kinder, Jugend, Familie, Rathausstraße 6, 44649 Herne, Zimmer 46

Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und Freitag von 8-13 Uhr
02323 163339

Kinder im Alter zwischen einem und sechs Jahren, die noch keinen Platz in einem Kindergarten haben, können die „Kita im Koffer-Spielgruppen“ besuchen. Eltern sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Bei Interesse:

Frau Roos, 0175 8474717

Schule

In NRW schreibt das Schulgesetz vor, dass ein Kind in dem Jahr schulpflichtig wird, in dem es bis zum 30. September sechs Jahre alt wird. Das neue Schuljahr beginnt immer im Sommer eines Jahres. Die Kinder und Jugendlichen müssen mindestens zehn Jahre lang eine Schule besuchen. Zunächst gehen Sie von der 1. bis zur 4. Klasse in die Grundschule. Anschließend besuchen Sie die Klassen 5 bis 10 an einer weiterführenden Schule. Wer gute Noten bekommt, kann nach 12 oder 13 Schuljahren das Abitur machen. Das ist eine Voraussetzung fürs Studium. Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Ihr Kind muss täglich von Montag bis Freitag in die Schule gehen. Ausnahmen sind Ferien und Feiertage. Die Unterrichtszeit richtet sich nach dem Stundenplan. Erziehungsberechtigte müssen dafür sorgen, dass ihr Kind in die Schule geht. Ist Ihr Kind einmal krank oder kann aus anderen Gründen nicht in die Schule gehen, müssen Sie die Schule darüber informieren. Fehlen Kinder unentschuldigt oder ohne nachvollziehbaren Grund, müssen Sie mit Bußgeldern rechnen.

Es finden regelmäßig Elternsprechtage für die Eltern statt. Bitte nehmen Sie daran teil, denn sie sind wichtig für Ihre Kinder. Bei Elternsprechtagen sprechen die Eltern mit den Lehrern und Lehrerinnen und werden von ihnen über die Leistungen und das Sozialverhalten Ihres Kindes informiert. Auch für die Lehrer und Lehrerinnen bietet der Elternsprechtag den Vorteil, dass sie die Kinder nach dem Gespräch besser einordnen und unterstützen können.

Bitte vereinbaren Sie für die Beratung zum Schuleinstieg (Seiteneinsteigerberatung) einen Termin bei:

Kommunales Integrationszentrum, Rademachers Weg 15, 44649 Herne, 02323 16 3850,

@

integration@herne.de

Achtung: Wenn Ihr Kind in Deutschland bereits 2 Jahre eine Schule besucht hat, müssen Sie selbstständig einen Schulplatz in Herne finden.

Unterstützungs-Angebote für talentierte Schülerinnen und Schüler

Das TalentKollegRuhr der Westfälischen Hochschule in Herne unterstützt Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung oder ein Studium beginnen möchten und bereitet sie darauf vor.
Qualifizierungskurse
Das TalentKolleg Ruhr bietet nachmittags bzw. abends Kurse in den Fächern Mathe, Englisch und Deutsch an. Damit können sich Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in Ausbildung und Studium vorbereiten. Die Kurse finden einmal pro Woche statt und dauern 90 Minuten. Dieses Angebot richtet sich an alle Jugendlichen, die in die Oberstufe von Gymnasien,

Berufskollegs und Gesamtschulen gehen. Sie sollten mindestens das Sprachniveau B1/B2 erreicht haben. Die Kurse sollen den Teilnehmern helfen, ihre Fachkenntnisse zu verbessern und einen leichteren Einstieg ins Studium oder eine Berufsausbildung zu finden. Infoveranstaltungen und Workshops helfen zusätzlich dabei, sich beruflich zu orientieren.

Mehr Informationen über die Kurse und Workshops bekommen Sie bei:

Sarah Müggenborg , 02323 98777-14 , sarah.mueggenborg@w-hs.de

oder unter: www.tkr-herne.de

Offene Sprechstunde für Neu-Zugewanderte

Schülerinnen und Schüler, die Internationale Förderklassen besuchen, können die offene Sprechstunde für Neu-Zugewanderte des TalentKolleg Ruhr besuchen. Dort bekommen sie Unterstützung auf dem Weg zu ihrem Schulabschluss. Außerdem können sie dort über Berufswünsche und passende Studienplätze sprechen. Folgende Voraussetzungen sollten sie erfüllen:

- sie sprechen überdurchschnittlich gut Deutsch
- sie sprechen eine weitere Fremdsprache, zum Beispiel Englisch oder Französisch
- sie sind besonders motiviert und leistungsstark
- sie sind ehrenamtlich oder sozial engagiert

Weitere Informationen gibt es in der offenen Sprechstunde für Neu-Zugewanderte bei

TalentKolleg Ruhr, Patul Orfali, Viktor-Reuter-Straße 33, 44623 Herne, Patul.Orfali@w-hs.de

Beratung für Familien

In Herne gibt es unterschiedliche Einrichtungen, die neu-zugewanderte Familien bei der Integration und der Beratung bei familiären Problemen und Herausforderungen kostenfrei unterstützen:

Sämtliche Fragen zum Thema Familie:

Familienbüro, Hauptstraße 241 44649 Herne, 02323 163481

Montag, Mittwoch und Freitag 10-13 Uhr und Dienstag und Donnerstag 14- 16 Uhr

Das Familienbüro bietet jeden 1. (Wanne) und 3. (Herne) Mittwoch im Monat in der Zeit von 10 bis 11:30 Uhr ein Familienfrühstück an. Alle Herner Familien sind herzlich willkommen.

Kindeswohl-Gefährdung/Kinder in Notsituationen:

Sozialer Beratungsdienst

- Frau Witta, 02323 164669, asd-wanne-eickel@herne.de, Notfalltelefon: 02323 161905

- Frau Frings-Baranowski, [redacted] 02323 163328, asd-herne-mitte@herne.de, Notfalltelefon: 02323 161906
- Herr Hoff, [redacted] 02323 162146, E-Mail: asd-sodingen@herne.de, Notfalltelefon: 02323 161907

Unterstützungs-Bedarf bei der Erziehung oder bei Konflikten in Ihrer Familie:

Familien- und Schulberatungsstelle, Wilhelmstraße 88, 44649 Herne, [redacted] 02323 163640, Familien-Schulberatung@herne.de

Vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bei Schwierigkeiten in der Schule:

Schulberatungsstelle, Frau Gehrke, Wilhelmstraße 88, 44649 Herne, [redacted] 02323 163640, schulberatung@herne.de.

Beratungs-Angebote für Frauen:

Gleichstellungsstelle der Stadt Herne, Frau Kampa, Berliner Platz 5, 44623 Herne, [redacted] 02323 162836, melanie.kampa@herne.de.

Deutsch lernen

Basis Deutsch-Kurse für alle Neu-Zuwanderer

Wenn Sie nicht sicher sind, welcher Sprachkurs der richtige für Sie ist, fragen Sie:

Volkshochschule (VHS), Wilhelmstr. 37, 44649 Herne

Frau Rößler-Lelickens, 02323163051, sybille.roessler-lelickens@herne.de

Frau Schüpp, 02323163179, natella.schuepp@herne.de

Weitere Sprachangebote

Über die Basis- und Integrationskurse hinaus gibt es in Herne viele offene und kostenlose Angebote, die Sie wahrnehmen können. Eine Übersicht über die Angebote finden Sie hier und auf den Aushängen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften.

Übersicht: Kostenlose Onlineangebote zum Deutsch lernen

Übersicht_Sprach-_und_Treffangebote_für_Neu-Zugew...

MiA-Sprachkurse

Die MiA-Sprachkurse von PlanB finden ab Montag, dem 30.10.2023 statt:

- Mia-Sprachkurs für ausländische Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund

- ab Vollendung des 16. Lebensjahres

- ohne abgeschlosssene Schul- oder Berufsausbildung in Deutschland

- nicht aus westeuropäischen Ländern (s. Liste, ausgenommen sind Bulgarien und Rumänien)

- Frauen mit dauerhaften Aufenthaltstitel oder auch Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive

Die Kurse sind niedrigschwellig orientiert und richten sich vor allem an neuzugewanderte Frauen, die z. B. aufgrund der Erziehung von nicht schulpflichtigen Kindern keiner Beschäftigung nachgehen oder einen Integrationskurs besuchen können. Gerade für neuzugewanderte Frauen soll der Kurs eine erste Orientierung in Deutschland und dem deutschen System schaffen. Die Kurse werden für Frauen ohne Deutschkenntnisse (Beginnerkurs) und Frauen mit wenig bis erweiterten Deutschkenntnissen (Fortgeschrittene) angeboten und entsprechend der Bedarfe angepasst. Zeitlich finden die MiA-Sprachkurse an folgenden Tagen und Uhrzeiten statt:

Montags und Mittwochs von 9-11 Uhr für Beginner

Dienstags und Donnerstags von 9-11 Uhr für Fortgeschrittene

PlanB: Hauptstraße 221, 44649 Herne

02325/6999194

Arbeit, Ausbildung/Studium

Wann Sie arbeiten dürfen

Ob Sie als neu-zugewanderte Person arbeiten dürfen, hängt von Ihrer Aufenthaltserlaubnis, dem sogenannten Aufenthaltstitel ab (siehe Aufenthaltstitel und wichtige Dokumente):

Asylsuchende/r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Eine Arbeitserlaubnis erhalten Sie frühestens drei Monate nach Ihrer Meldung als Asylsuchende/r in Deutschland. Asylsuchende oder Personen mit einer Aufenthaltsgestattung benötigen eine Arbeitserlaubnis. Diese kann bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.

Geduldete/r:

Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.

Geflüchtete/r mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, somit also keine Einschränkungen.

Nähere Informationen erhalten Sie hier.

Ich darf nicht arbeiten - Was kann ich stattdessen tun?

Sie haben keine Arbeitserlaubnis, aber wollen etwas mit Ihrer Zeit anfangen? Auch ohne Arbeitserlaubnis dürfen Sie sich ehrenamtlich bei einer gemeinnützigen Organisation betätigen. Weitere Informationen finden Sie unter Ehrenamtliches Engagement.

Anerkennung von Zeugnissen/Abschlüssen und Beratung

Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüssen ist für die Arbeitssuche wichtig. Bemühen Sie sich deshalb schnellstmöglich, entsprechende Nachweise aus Ihrem Heimatland zu erhalten. Die Anerkennungsverfahren kosten in der Regel Geld. Um eine finanzielle Förderung abzuklären, wenden Sie sich an unten aufgeführte Beratungsstellen. Nähere Informationen zum Anerkennungszuschuss finden Sie hier.

Örtliche Beratung zur Anerkennung:

- **Integration Point**, Heidstraße 2, 44649 Herne, Montag-Freitag von 8-12 Uhr, Donnerstag von 12-16 Uhr
  BBE-Fachberatungsstelle Berufliche Anerkennung: VHS Herne, Frau Möller, Wilhelmstr. 37, 44649 Herne, [redacted] 02323 163186:
  - Prüfung, welche Chancen sich aus der Anerkennung Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für Ihre weitere berufliche Entwicklung ergeben
  - Unterstützung bei der Antragstellung sowie im Anerkennungsverfahren
  - Hilfe bei der Suche nach der richtigen Anpassungsqualifizierung nach Anerkennung von Teilen Ihrer Berufsqualifikationen

Internet-Informationsportale:

- „Anabin“ stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt bei der Einstufung einer ausländischen Qualifikation in das deutsche Bildungssystem.
- Auf „Anerkennung in Deutschland“ findet man die jeweils zuständige Anerkennungsstelle für die einzelnen Berufe.
- Hier finden Sie weiterführende Informationen, auch zur Anerkennung von Schulabschlüssen sowie zu akademischen Studien- und Prüfungsleistungen
- Dieses Portal wendet sich speziell an Frauen. Es bietet ausführliche Informationen zu den Themen Anerkennung, (Aus-)Bildung, Studium und Arbeit sowie eine Erläuterung zentraler Begriffe

Wie Sie Arbeit finden

Allgemeine Informationen:

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. In großen Zeitungen und im Internet finden Sie viele Stellenanzeigen. Ein Beispiel ist die Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.

Örtlicher Ansprechpartner:

Sind Sie anerkannter Flüchtling mit einer Aufenthaltserlaubnis, unterstützt Sie der Integration Point Herne in der Heidstraße 2 bei:

- beruflicher Orientierung und Qualifizierung
- Anerkennungsverfahren von schulischen und beruflichen Abschlüssen
- Vermittlung in Arbeit

Da eigene Dolmetscher und Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen, ist die Verständigung sichergestellt.

Sollten Sie **kein** anerkannter Flüchtling sein und über eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung verfügen, unterstützt Sie die Arbeitsvermittlung des Integration Points.
Melden Sie sich bitte in der Eingangszone der Agentur für Arbeit Herne in der Markgrafenstraße 9.

Bewerbung

Wenn Sie eine interessante Stelle gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben.

Ihre Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse

Im Internet gibt es viele Tipps zum Schreiben einer Bewerbung. Hier finden Sie ein Beispiel zur Formulierung des Anschreibens, hier eines zum Lebenslauf.

In der Stellenanzeige steht oft, wie Sie sich bewerben sollen:

- schriftlich
- per E-Mail oder
- online

Unterstützung bei der Arbeitssuche und dem Schreiben von Bewerbungen erhalten Sie auch hier:

- "WIR GISAA – Geflüchtete in Schule, Ausbildung, Arbeit" vom Caritasverband Herne e.V., Frau Klaassen, Schulstr. 16, 44623 Herne, [redacted] 02323 9296025, j.klaassen@caritas-herne.de und Frau Schmitz, Schulstr. 16, 44623 Herne, 02323 9296025, k.schmitz@caritas-herne.de
- **Begegnungs- und Beratungsstelle Café O**, Frau Bouchara, Overwegstr. 32, 44625 Herne, Donnerstag nur für Frauen 8:00 - 10:30 und für Frauen und Männer 11:30 - 13:00 , weitere Informationen hier: Café O - Laufzettel 28.11.2022.pdf

Jobchancen und Qualifizierungen in der Schweißbranche

Die GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH bietet in Kooperation mit dem SLV Bildungszentrum Gelsenkirchen Beratungen und Qualifizierungen mit international anerkannten Prüfungen sowie berufsbezogenem Sprachunterricht an.

Am 22.02.2024 findet im SLV Bildungszentrum Gelsenkirchen ein Infotag zur Ausbildung "Schweißen und Sprache" statt. Alle Interessierten können teilnehmen! Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Werde Schweißer.pdf

Informationen Ukrainisch.pdf

Schweißen und Sprache.pdf

Schweißen und Sprache - 6sprachig.pdf

Montageschweißer Stahlbau.pdf

Montageschweißer Anlagenbau.pdf

Modulare Ausbildung Internationaler Schweißer.pdf

Frauen in der Schweißtechnik.pdf

Feststellung Basistraining Schweißtechnik.pdf

Ausbildung zur Betreuungskraft §53c

Für das Jahr 2025 bietet das Bildungswerk e.V. einen neuen Kurs für Alltagsbegleiter*innen an. Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Menschen haben, die Unterstützung im Alltag brauchen, dann können Sie sich hier anmelden.

Praktikum

Um Betriebe und Unternehmen kennenzulernen, Kontakte zu knüpfen oder ein neues Tätigkeitsfeld kennen zu lernen, können Sie ein Praktikum in einem Betrieb machen. Ein Praktikum hilft beiden Seiten, also dem Betrieb und Ihnen, sich besser kennenzulernen und zu sehen, ob die Arbeit gut zu Ihnen passt.

Was ist zu beachten?
Ihr Aufenthaltstitel entscheidet, ob Sie ein Praktikum machen dürfen und ob zuvor eine Zustimmung der Behörden einzuholen ist. Sprechen Sie unbedingt vor Beginn zuerst mit Ihrem Berater oder Ihrer Beraterin beim Integration Point und fragen Sie bei der Ausländerbehörde nach. Gegebenenfalls können Fahrtkosten erstattet werden. Wenden Sie sich auch hierfür an den Integration Point.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Sprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner bzw. Ihrer Ansprechpartnerin beim Integration Point oder nutzen Sie zum Beispiel Internetportale:

- Jobbörse der Agentur für Arbeit
- Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammer (DIHK)

- Lehrstellenbörse der Handwerkskammer (HWK)
- Jugendmigrationsdienst der AWO (für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27)

Ausbildung

Für viele Berufe in Deutschland benötigt man eine Berufsausbildung. Die Dauer einer Berufsausbildung ist abhängig von dem Ausbildungsberuf und kann zwischen zwei und vier Jahren dauern.

Ob eine betriebliche Ausbildung rechtlich möglich ist, entscheidet nur die Ausländerbehörde. Der Integration Point Herne bietet umfangreiche Beratung zur Berufsausbildung und kann auch geeignete Ausbildungsbetriebe vermitteln.

Informationen über die verschiedenen Ausbildungsberufe finden Sie im Filmportal der Bundesagentur für Arbeit .

Studium

Studieren mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

In Deutschland gibt es verschiedene Arten von Hochschulen. Insgesamt gibt es über 14.000 verschiedene Studiengänge. Alle haben verschiedene Zugangsvoraussetzungen, Schwerpunkte, führen zu verschiedenen Abschlüssen und eröffnen verschiedene berufliche Möglichkeiten. Es ist hilfreich, sich zuerst mit dem Hochschulsystem und Studienmöglichkeiten vertraut zu machen.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

- Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge | Information for Refugees | معلومات للاجئين | اطلاعات برای مهاجرین | دمهاجرین دپاره معلومات | پنا□ گزینون ک□لئ□ معلومات)
- Agentur für Arbeit Studienorientierung (DE, ENG, FR)
- Hochschulkompass
- DAAD

Wenn Sie eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung haben, ist ein Studium an einer deutschen Hochschule prinzipiell möglich. Auf folgender Seite können Sie prüfen, ob Ihr ausländischer Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird: anabin.kmk.org.

Die Entscheidung, ob Zeugnisse oder vorhandene Studienleistungen anerkannt werden, liegt jedoch immer bei den Hochschulen. Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie hier. Ihre erste Anlaufstelle an der Hochschule selbst ist das Akademische Auslandsamt ("AAA") beziehungsweise "International Office". Kontaktdaten finden Sie hier.

Studieren ohne Hochschulzugangsberechtigung

Sie können in Deutschland ohne Hochschulzulassung anfangen zu studieren. Die in unserer Nachbarschaft gelegene Ruhr-Universität Bochum hat als eine der ersten Universitäten in Deutschland ein Programm etabliert, um Flüchtlinge mit akademischem Hintergrund in ein Studium zu führen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

International Office der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum, Gebäude SSC, 0234 32201, welcome-centre@rub.de

Zu der Internetseite des International Office mit allen Informationen gelangen Sie hier.

Selbstständigkeit

Wann kann ich mich selbstständig machen?

Wenn Sie sich noch im Asylanerkennungsverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle Anderen haben grundsätzlich die Möglichkeit ein Unternehmen zu gründen.

Allgemeine Informationen

- Online-Leitfaden „GründerZeiten“ (deutsch und arabisch)
- Existenzgründerportal (deutsch, französisch und italienisch)
- Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie (sechs Sprachen).

Persönliche Ansprechstellen in Herne

- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne** (WFG), (Downloadbereich auf der Homepage), 02323 925100, info@herne.business
- **Integration Point Herne**

Leben und Alltag

Beratungs-Angebote für Neu-Zugewanderte

Im folgenden PDF finden Sie eine Übersicht über die Beratungsstellen und -angebote für Neu-Zugewanderte in Herne:

Übersicht Beratungsangebote in Herne NEU.pdf

BeSt - Beraten und Stärken - Anlaufstellen für zugewanderte Bürger*innen aus Südosteuropa:

Anlaufstellen für zugewanderte BürgerInnen aus Südosteuropa (deutsch).pdf

Anlaufstellen für zugewanderte BürgerInnen aus Südosteuropa (bulgarisch).pdf

Anlaufstellen für zugewanderte BürgerInnen aus Südosteuropa (rumänisch).pdf

Case Management KIM

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) ist ein Programm zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Programm wird finanziert vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.

Ziele:
- Verbesserung des Zugangs von Migrant*innen zu Bildung und Arbeit sowie in die Stadtgesellschaft
- Verbesserung der Präventionsarbeit im Bereich Integration

Die Berater*innen (Case Manager*innen) erarbeiten mit Ihnen zusammen Perspektiven für Ihr Leben in Herne.

Das Angebot ist freiwillig und in Ihrer Nähe.

Standorte:

Stadtbezirk Herne-Sodingen:

AWO Ruhr-Mitte (www.awo-ruhr-mitte.de)

Lützowstr. 2, 44628 Herne

Herr Alexandru Dan Balan

Email: a.balan@awo-ruhr-mitte.de

Telefon: +49 2323 9524-18 / Mobil: +49 151-61 09 22 56

Herr Muhlis Akelma

Email: m.akelma@awo-ruhr-mitte.de

Telefon: +49 2323 9524-19 / Mobil: +49 160-98082373

Stadtbezirk Herne-Mitte:

Caritasverband Herne e.V. (www.caritas-herne.de)

Schulstraße 16, 44623 Herne

Frau Karina Miranda da Costa

Email: K.Miranda-da-Costa@caritas-herne.de

Telefon: +49 2323 92960-940

Fax: +49 2323 92960-11

Frau Agnieszka Gemza

Email: a.gemza@caritas-herne.de

Telefon: +49 2323 92960-90

Fax: +49 2323 92960-11

Stadtbezirk Herne-Eickel:

DRK Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e.V. (www.drk-herne.de)

Hauptstr. 166, 44652 Herne

Herr Nikolai Kozianka

Email: n.kozianka@drk-herne.de

Telefon: +49 2325- 969 1576 / Mobil: +49 173-2925644

Montag & Dienstag 08:00- 16:18 Uhr und Mittwoch 08:00- 11:54 Uhr

Frau Nelia-Ildy Iliescu

Email: n.illiescu@drk-herne.de

Telefon: +49 2325- 969 1573 / Mobil: +49 178-8969431

Montag - Mittwoch 08:00- 13:00 Uhr und Donnerstag 08:00- 12:30 Uhr

Stadtbezirk Herne-Wanne:

PLANB Ruhr e.V. (www.planb-ruhr.de)

Hauptstr. 221, 44649 Herne

Herr Ali Mohammad

Email: a.mohammad@planb-ruhr.de / kim-herne@planb-ruhr.de

Telefon: +49 2325 – 69 99 195 / Mobil: +49 172 6859135

Fax: +49 2325 – 699929 9

Frau Firdevs Köklüoglu

Email: f.koeklueoglu@planb-ruhr.de / kim-herne@planb-ruhr.de

Telefon: +49 2325 - 69 99 194 / Mobil: +49 177 7914326

Fax: +49 2325 – 699929 9

Stadtgebiet Herne:

Stadt Herne

Shamrockring 1 (Haus 4), 44623 Herne

Frau Ioana Martoiu-Barjaktarovic

E-Mail: ioana.martoiu-barjaktarovic@herne.de

Telefon: +49 2323 16-4712 / Mobil: +49 1 70 33 28 71 6

Frau Uta Bücking

E-Mail: uta.buecking@herne.de

Telefon: +49 2323 16-4711 / Mobil: +49 1 60 99 05 54 6

Frau Olga Seitenzahl

E-Mail: olga.seitenzahl@herne.de

Telefon: +49 2323 16-4703 / Mobil: +49 1 60 99 21 13 29

Frau Safaa Bouchara

E-Mail: safaa.bouchara@herne.de

Telefon: +49 2323 16-4705 / Mobil: +49 1 70 33 28 86 9

Mobilität

Bus, Straßenbahn und Zug

Herne verfügt über viele öffentliche Verkehrsmittel durch das gesamte Stadtgebiet. Dazu gehören Busse, Straßenbahn, U-Bahn, S-Bahnen und Züge.

Bitte denken Sie immer daran, dass Sie einen gültigen Fahrausweis kaufen und mit sich führen.

Wenn Sie regelmäßig Bus und Bahn fahren möchten, können Sie Geld sparen, wenn Sie statt Einzeltickets ein Monatsticket kaufen. Menschen mit geringem Einkommen und staatlicher Unterstützung erhalten in Herne ein vergünstigtes Sozialticket. Eine Berechtigung bekommen Sie hier:

- **Fachbereich Soziales**, Hauptstraße 241, 44649 Herne, Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30-12 Uhr

oder, wenn Sie Leistungen des Jobcenters beziehen, hier:

- **Integration Point**, Heidstraße 2, 44649 Herne, Montag bis Freitag von 8-12 Uhr, Donnerstag von 12-16 Uhr

Mit der Berechtigung können Sie nun zu einem der Kundencenter gehen und sich jeden Monat eine Wertmarke kaufen. Die Adressen der Kundencenter finden Sie hier.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Sozialticket selber bezahlen müssen, da es bereits vergünstigt ist.

Zusätzlich achten Sie bitte darauf, dass das Sozialticket nur für das Stadtgebiet Herne gültig ist. Sollten Sie also einmal in eine benachbarte Stadt fahren wollen, müssen Sie ein Zusatzticket kaufen.

Fahrrad

Auf Dauer ist die Anschaffung eines Fahrrads im Vergleich zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich günstiger. Diese können gebraucht günstig erworben werden, zum Beispiel online auf Portalen wie „Ebay Kleinanzeigen“ oder „dealmywheel“.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen:

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn vorhanden, müssen Fahrradwege genutzt werden (ebenfalls auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege benutzen
- Achten Sie darauf, mit den Reifen nicht in die Straßenbahnschienen zu geraten

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet und damit verkehrssicher ist, sonst können bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgelder drohen:

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel

- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Wohnen

Wohnen in einer Wohnung

1. Informationen für Bezieher von Leistungen vom Jobcenter

Sobald Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, können Sie aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen. Dazu müssen Sie eine eigene Wohnung finden. Es gibt Einschränkungen, wenn der Integration Point die Wohnung bezahlt. Die Wohnung darf nur eine bestimmte Größe haben und nicht zu teuer sein.

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, sollten Sie einen schriftlichen Mietvertrag abschließen. Sie dürfen den Mietvertrag nicht gleich unterschreiben. Das Jobcenter muss den Mietvertrag unbedingt vor Abschluss prüfen und genehmigen. Informieren Sie sich bereits vor der Wohnungssuche beim Sozialamt oder dem Jobcenter, welche Auflagen Sie beachten müssen.

2. Allgemeine Informationen

Im **Mietvertrag** müssen folgende Punkte stehen:

- Kaltmiete: Die Mietkosten für die Wohnfläche pro Monat inklusive Betriebskosten
- Warmmiete: Kaltmiete und Nebenkosten
- Nebenkosten: Hierunter fallen neben Kosten wie der anteiligen Grundsteuer, den Kosten für die Wasserversorgung und die Heizkosten auch weitere Betriebskosten wie Treppenhausreinigung, Müllgebühren, Hausmeisterkosten und Kabelanschluss. (Achtung: Stromkosten müssen von Ihnen selber gezahlt werden)
- Größe der Wohnung, Anzahl der Zimmer, Adresse, Vermieter beziehungsweise Vermieterin

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, sollten Sie einen schriftlichen Mietvertrag abschließen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Adressänderung folgenden Institutionen mitzuteilen:

- Integration Point/Jobcenter (wenn Sie Geld vom Jobcenter erhalten)
- Bürgerzentrum
- Ausländerbehörde
- Bank und eventuelle Versicherungen
- Krankenkasse
- Wenn Sie Kinder haben: Schule und Kindergarten

Wohnungssuche:

Unter folgenden Adressen können Sie zum Beispiel nach Wohnungen suchen:

- ImmobilienScout24
- Immonet
- Immobilien Welt

- Ebay Kleinanzeigen
- WG-Gesucht: Hier gibt es neben Wohnungsangeboten auch die Möglichkeit nach einem Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG) zu suchen. In einer Wohngemeinschaft leben mehrere Personen zusammen. In der Regel hat jeder ein eigenes Zimmer und Räume wie die Küche und das Bad werden geteilt.

Aber auch in **Zeitungen** werden Mietangebote veröffentlicht:

- Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ): Die Samstagsausgabe enthält viele Mietangebote
- Wochenspiegel: Gratiszeitung in Herne, die am Mittwoch und Samstag erscheint und ebenfalls Mietangebote enthält

Alternativ verfügen auch Wohnungsgesellschaften über einen großen Bestand an Wohnungen in Herne. Das Angebot ist oft auch online abrufbar.

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

- Whg. = Wohnung
- App. = Apartment
- WG = Wohngemeinschaft
- Zi. = Zimmer
- ZM = Zwischenmiete
- ZKB = Zimmer-Küche-Bad
- EG = Erdgeschoss
- 1. OG = 1. Obergeschoss
- Wohnfl.= Wohnfläche
- EBK = Einbauküche
- teilmbl. = teilmöbliert
- inkl. = inklusive
- MM = Miete pro Monat
- NK = Nebenkosten
- HK = Heizkosten
- Kaut. = Kaution

Strom- und Wasserversorgung:

Um die Strom- und Gasversorgung kümmert sich der Vermieter bzw. die Vermieterin in der Regel nicht. Dafür müssen Sie selbst einen Vertrag mit einem Strom-/Gasversorger abschließen. Hierzu sollten Sie sich mit der Nummer Ihres Stromzählers und dem aktuellen Zählerstand bei einem Stromversorger melden.

Beachten Sie:

- Wenn Sie nicht wissen, welcher Stromzähler zu Ihrer Wohnung gehört, dann fragen Sie Ihren Vermieter oder Ihre Vermieterin oder den Vormieter beziehungsweise die Vormieterin
- Wenn Sie nicht wissen, welche Nummer auf dem Stromzähler die Gerätenummer ist, dann machen Sie ein Foto von Ihrem Zähler und lassen Sie sich vor Ort beraten

- Ansprechpartner/innen zu Strom und Wasserversorgung: Kundencenter Stadtwerke Herne
- Sie können auch einen anderen Stromanbieter als die Stadtwerke wählen. Im Internet finden Sie hierzu Vergleichsportale

Ruhezeit, Hausordnung und Abfall

Viele Menschen aus unterschiedlichen Nationen leben gemeinsam in Herne. Und wo viele Menschen zusammenleben, ist es besonders wichtig, dass jeder Einzelne Rücksicht auf seine Mitmenschen nimmt. Deshalb gibt es gewisse Regeln und Pflichten, die das Zusammenleben erleichtern:

Ruhezeiten

Jeder Mensch braucht Ruhe. Deshalb beachten Sie die gesetzliche Ruhezeit zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens. In dieser Zeit dürfen Sie zum Beispiel keine lauten Arbeiten verrichten und Musik nur in Zimmerlautstärke hören.

Hausregeln

Für Mietshäuser gibt es in der Regel Hausordnungen. Hier wird zum Beispiel die Reinigung von Flur, Dachboden oder Keller geregelt. Informieren Sie sich, wann Sie für die Reinigung verantwortlich sind.

Lassen Sie bitte keine Gegenstände im Hausflur oder Treppenhaus stehen oder liegen. Dies stört die Nachbarn, behindert den Durchgang und im schlimmsten Fall könnte sich jemand dadurch verletzen.

In Lagerräumen und Kellern dürfen Sie keine leicht entzündlichen Stoffe wie zum Beispiel Gas oder Öl lagern. Machen Sie niemals Feuer in geschlossenen Räumen, damit niemand zu Schaden kommt!

Informieren Sie bei Mängeln und Undichtigkeiten von Wasser- und Gasleitungen sofort ihren Vermieter oder Ihre Vermieterin, denn dieser muss die Schäden beheben. Sollten Sie Fragen zum Mietrecht haben, sind Ihnen zum Beispiel Mietervereine gute Ansprechpartner. Allerdings ist ihre Beratung zum Teil kostenpflichtig.

Abfall

Hausmüll wird regelmäßig von der städtischen Müllabfuhr abgeholt. Werfen Sie Ihre Abfälle ausschließlich in die dafür vorgesehenen Müllbehälter. Lassen Sie Ihren Müll nicht offen oder lose an anderen Orten liegen, zum Beispiel am Straßenrand, im Innenhof oder dem Hausflur. Achten Sie bitte auch darauf, dass Sie volle Müllbehälter nicht weiter befüllen. Sollten die Tonnen voll sein, rufen Sie bitte Ihren Vermieter oder Ihre Vermieterin an. Überfüllte Mülltonnen, bei denen der Deckel nicht richtig schließt, werden nicht geleert. Auch Abfälle, die neben die Tonne gestellt werden, werden nicht mitgenommen!

Den Abholtag Ihres Hausmülls erfahren Sie hier.

Tipps zum Energiesparen

Die Stadtwerke Herne haben einen Flyer mit nützlichen Tipps zum Energiesparen erstellt.

Mehr Informationen finden Sie hier.

Daha fazla bilgiyi burada bulabilirsiniz.

Більше інформації можна знайти тут.

يمكن الاطلاع على مزيد من المعلومات هنا Flyer

Einkaufen

In Deutschland kann man Lebensmittel für den täglichen Bedarf in Discountern und Supermärkten kaufen. Discounter sind meistens etwas günstiger. Supermärkte sind möglicherweise etwas teurer, haben dafür aber oft ein größeres Angebot. Lebensmittel aus speziellen Ländern oder Regionen der Welt finden Sie in einem gut sortierten Supermarkt oder in kleineren Läden im Stadtteil. In Drogeriemärkten findet man kaum Lebensmittel, aber verschiedene Dinge für das Bad und den Haushalt. Die meisten Supermärkte öffnen zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr und schließen zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr. Die kleineren Geschäfte in der Innenstadt haben meist von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Sonntags und an Feiertagen sind die Geschäfte geschlossen.

Anlaufstellen, um sehr günstig an Gebrauchsgüter des täglichen Lebens zu gelangen, sind die Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser. Hier erhalten Sie unter anderem Kleidung, Geschirr und Möbel, aber auch Elektrogeräte. Bitte bringen Sie als Nachweis Ihren Ausweis mit. Außerdem gibt es zahlreiche Second-Hand-Shops.

Anlaufstellen:

- Kleiderladen, Herne: Schulstraße 16 und Wanne-Eickel: Friedgrasstraße 16d (Kleidung, Textilien)
- Brockenhaus 1, Wanne-Eickel: Corneliusstraße 19 (Möbel und Hausrat)
- Brockenhaus 2, Wanne-Eickel: Hauptstraße 295 (Kleidung und Hausrat)
- Möbelhof Wanne-Eickel, Wanne-Eickel: Friedgrasstraße 16d (Möbel und Hausrat)
- Sozialkaufhaus „Kauf.net“, Herne: Westring 123 (Kleidung, Möbel und Hausrat)

Post

Quelle: Post

Wenn man in Deutschland Briefe oder Pakete versenden möchte, wird dafür eine Briefmarke als Porto benötigt. Briefmarken sind an jeder Poststelle erhältlich oder in vielen Zeitungsläden und Kiosken, die mit dem offiziellen Postlogo versehen sind. Weitere Informationen sind auf der Seite der Deutschen Post zu finden.

Sport und Freizeit

1. Sport

Sportmöglichkeiten in Herne sind:

- Schwimmbäder: In Herne gibt es drei Schwimmbäder: Lago, Wananas und Südpool. Weitere Informationen, Preise und Öffnungszeiten finden Sie hier.
- Sportanlagen: Diese sind öffentlich und für alle frei zugänglich. Nur bestimmte Leistungen, wie zum Beispiel Minigolf und Tennis, kosten etwas. Hier können Sie einsehen, welche Sportplätze bei Ihnen in der Nähe sind.
- Lauf- und Walkingstrecken: Die Stadt Herne bietet im Internet eine Lauf- und Walkingkarte an.
- Eissport: In der Hannibal Arena Herne gibt es im Herbst und Winter die Möglichkeit zum Eislaufen. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Preisen finden Sie hier.

Eine Übersicht über aktuelle Sportveranstaltungen und regelmäßige Sportangebote in Herne finden Sie hier.

Bei Fragen zu Sportvereinen wenden Sie sich direkt an den Verein oder den Stadtsportbund:

Stadtsportbund, Bahnhofstr. 143, 44623 Herne,

02323 957098,

@

info@ssb-herne.de

Über die Homepage des Stadtsportbundes können Sie auch gezielt nach Sportvereinen und Sportangeboten suchen. Wie Vereinssport in Herne funktioniert, wird hier erklärt.

2. Freizeitaktivitäten

Allgemeine Freizeitmöglichkeiten in Herne:

- Parks, Grünanlagen und Wald
- Revierpark Gysenberg: Hier können Sie unterschiedliche Freizeitangebote wahrnehmen, wie zum Beispiel Beach-Volleyball, Basketball, Fußball, Minigolf, klettern. Zudem gibt es Spielplätze, einen Tierpark, eine Kindereisenbahn und vieles mehr.
- Freizeitangebote von weiteren Trägern, zum Beispiel von der GFI und Plan B.
- Kinderspielplätze: Diese sind für alle frei zugänglich. Eine Übersicht über die Spielplätze in Herne erhalten Sie hier.

Allgemeine Informationen zu Freizeitmöglichkeiten finden Sie auch hier. Einen Überblick über die Angebote für alle Altersgruppen in Herne finden Sie im Veranstaltungskalender der Stadt Herne.

Betreute Kinder - und Jugendeinrichtungen mit zahlreichen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren:

- Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen: Informationen zu den einzelnen Einrichtungen erhalten Sie hier.
- Freizeithäuser :
  - Wanne: Pub à la Pub und HOT-Juengerbistro
  - Herne Mitte: CVJM-Haus und Lighthouse
  - Baukau: Sportjugendhaus
  - Horsthausen: Begegnungsstätte

Bei Fragen zu Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche können Sie sich an die Einrichtung oder den Stadtjugendring wenden:

Stadtjugendring, Von-der-Heydt-Straße 26, 44629 Herne,

02323 988850,

@

info@stadtjugendring-herne.de

Kulturelle Angebote

In Herne gibt es ein großes Angebot an Kultur. Es gibt

Museen und Ausstellungen

- Emschertal Museum (Wasserschloss Strünkede, die städtische Galerie und das Heimatmuseum in Wanne-Eickel)
- Museum für Archäologie (Westfälisches Landesmuseum für Archäologie)

Musik, Tanz und Theater zum Schauen und Mitmachen

- Gospelprojekt-Ruhr (Förderung in Gesang, Tanz und Sport)
- theaterkohlenpott (Aufführungen, Jugendclubs, Workshops für Jugendliche von 10-23 Jahren)
- pottporus (Straßentanz, HipHop-Dance, Film, Fotografie, Graffiti, Videografik, Plakatkunst)
- Circus Schnick-Schnack (Circus zum Mitmachen)
- Rock Büro (Konzerte, Veranstaltungen, Workshops)
- Jugendkunstschule (Kurse und Projekte in den Bereichen Musik, Tanz, Theater, bildnerisches Gestalten, Medien-Kunst)

Kulturorte mit unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten

- Flottmann-Hallen Herne (Theater, Tanz, Kabarett und Kleinkunst, Musik und Ausstellungen)
- Künstlerzeche Unser Fritz (Ausstellungen und Veranstaltungen)

- Kulturbrauerei Hülsmann (Konzerte und Kabarett)
- Kulturzentrum Herne (unter anderem Theater, Konzerte, Comedy)
- Literaturhaus-Herne Ruhr (Lesungen und Konzerte)

Angebote zur Kulturellen Bildung

- Stadtbibliothek Herne-Mitte und Wanne-Eickel (Verleih von Büchern und Medien in vielen Sprachen, Treffpunkt zum Lernen und Austauschen)
- Musikschule (Möglichkeit zum Erlernen unterschiedlicher Instrumente, aber auch Bands, Orchester und Chöre zum Mitmachen)
- Kultur für Kids (Angebote für Kinder und Jugendliche, teilweise kostenfrei)

Offene Treffs/Cafés

- **Sternstunde - Rom-Café Wanne-Eickel (Dienstags von 10-12 Uhr)**

Im Veranstaltungskalender der Stadt Herne erhalten Sie zudem eine Übersicht über aktuelle Kultur- und Freizeitangebote. Informationen gibt es auch hier:

- **Stadtmarketing Herne**, Kirchhofstr. 5, 44623 Herne, [redacted] 02323 919050
- **Kulturzentrum Herne**, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne, [redacted] 02323 161641

Ehrenamtliches Engagement

Im Ehrenamt engagiert man sich, um Gutes für Andere zu tun. Es wird freiwillig ausgeübt und man bekommt kein Geld dafür. Ehrenamtliche sind auch in der Flüchtlingshilfe aktiv. Auch Geflüchtete können sich ehrenamtlich engagieren.

Ein Ehrenamt ist für Sie eine gute Gelegenheit Deutsch zu erlernen, Sprachkenntnisse praktisch anzuwenden, am Alltag teilzuhaben, Verantwortung zu übernehmen und neue Kontakte zu knüpfen. Was Sie dabei lernen, kann Ihnen bei der Arbeitssuche helfen. Schreiben Sie in Ihre Bewerbung, wo Sie sich ehrenamtlich engagieren.

In Herne gibt es bereits Geflüchtete, die ein Ehrenamt ausüben, zum Beispiel beim Technische Hilfswerk Herne und Wanne-Eickel (THW), Deutschen Roten Kreuz (DRK) Herne und Wanne-Eickel e.V. und der Herner Tafel e.V.

Die Ehrenamtlichen mit Fluchthintergrund bekommen Unterstützung bei ihrem Ehrenamt und können auch an Schulungen teilnehmen.

Bei Interesse:

Ehrenamtsbüro, [redacted] 02323 162924, ✉ ehrenamt@herne.de

Link zur Homepage Ehrenamtsbüro

Angebote für Frauen in Herne

Frauentreff im Café O

Jeden ersten Mittwoch im Monat
Von 10-12 Uhr
dasO - Ort der Kulturen
Overwegstr. 32
44625 Herne
(Eingang über den Schulhof)

+49 (0) 2323163852
gfi@herne.de

Angebote des Zeppelin-Zentrums:

- Beratung zu allen Fragen bezüglich Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut
- Preisgünstiger Mittagstisch
- Kleiderkammer bietet gut erhaltene Second-Hand-Kleidung zu günstigen Preisen
- Frauencafé: immer Donnerstags ab 15 Uhr
- Möglichkeit zum ehrenamtlichen Engagement in Küche, Café und Kleiderkammer

Kontakt Zeppelin-Zentrum:

Zeppelinstr. 1, 44651 Herne
Dagmar Spangenberg-Mades
her-kk-zeppelin-zenrum@kk-ekvw.de
+49 (0) 232560840

Beratung & Hilfe bei häuslicher Gewalt

RUNDER Tisch gegen häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt hat viele Formen: Tritte, Schläge oder Vergewaltigung, aber auch Drohungen, Beleidigungen oder Anschreien. Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalt zwischen erwachsenen Personen, die in der Regel in einem Haushalt leben. Sie können verheiratet sein, in Partnerschaft

miteinander leben oder auch in einem anderen Verhältnis zueinander stehen. Auch Gewalt zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern ist damit gemeint.

Jede 4. Frau in Deutschland erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Partner. Jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch häusliche Gewalt. Die Gewalt passiert oft sehr lange, manchmal viele Jahre lang. Oft trauen sich die Frauen nicht, Hilfe zu holen.

Auf Initiative des Büros für Gleichstellung und Vielfalt und des Frauenhauses hat der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Dezember 2000 die verschiedenen Beratungsstellen und Institutionen der Stadtgesellschaft miteinander vernetzt. Er ist dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Herne angegliedert. Zielsetzung ist, die Situation gewaltbetroffener Frauen durch eine umfangreiche und enge Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen entscheidend zu verbessern.

Intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit soll für das Tabu-Thema sensibilisieren.
Für soziale Institutionen, Schulen und Kindertageseinrichtungen werden auch Präventionsangebote gemacht.

2019 hat der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt in Herne die Webseite www.haeusliche-gewalt-herne.de erstellt. Hier sollen von Gewalt Betroffene direkte Hilfe finden. Die kooperierenden Beratungsstellen sind verlinkt, und es stehen Broschüren mit Informationen zu häuslicher Gewalt in vielen Sprachen und in leichter Sprache zur Verfügung.

Mitglieder:

- Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel
- Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen sowie Schwangerschaftskonfliktberatung
- Frauenhaus Herne
- IFAK e. V., Familienhilfezentrum Herne
- Opferschutzbeauftragte und Vertreter*innen der hiesigen Kreispolizeibehörde
- PlanB Ruhr e. V., Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe, Niederlassung Herne
- Rechtsanwält*innen
- Schattenlicht - Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e.V.
- Stadtverordnete der im Rat vertretenen Parteien
- Weißer Ring e.V.
- Fachbereiche und -stellen der Stadt Herne wie zum BeispielFamilien- und Schulberatungsstelle
- Fachbereich Gesundheit
- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereich Öffentliche Ordnung
- Kommunales Integrationszentrum
- Opferschutzbeauftragter der Stadt Herne

Anonyme Spurensicherung

ASS (Anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat):

Von einer sexualisierten Gewalttat können Erwachsene und auch Kinder betroffen sein. Allen betroffenen Personen steht das Verfahren der „Anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat“ offen. Wenn es zu einer Vergewaltigung gekommen ist, ist es wichtig, mögliche Spuren zeitnah für eine mögliche Strafverfolgung zu sichern.

Für Sie als betroffene Person bedeutet dies:

Suchen Sie -möglichst ungeduscht und in der Kleidung, die Sie getragen haben- eines der teilnehmenden Krankenhäuser auf. Lassen Sie sich dort untersuchen, auch wenn keine sichtbaren Verletzungen erkennbar sind.

Wenn Sie sofort Anzeige erstatten möchten, bitten Sie die Ärzt*innen der Klinik um eine Kontaktaufnahme mit der Kriminalpolizei.

Für den Fall, dass es für Sie als betroffene Person schwierig ist, sofort darüber zu entscheiden, ob Sie das Erlebte direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Anzeige bringen möchten, wurde das Verfahren der anonymen Spurensicherung etabliert. Hierbei werden die Spuren nach einer ärztlichen Untersuchung dokumentiert und anonymisiert beim Institut für Rechtsmedizin in Essen gelagert. Erfolgt im Zeitraum von zehn Jahren eine Anzeige, können die so gesicherten Spuren als wichtiges Beweismittel dienen.

Teilnehmende Krankenhäuser der Region:

Herne

Evangelisches Krankenhaus
Wiescherstraße 24
44623 Herne
Telefon: 0 23 23 / 4 98-0

Katholisches Marienhospital
Hölkeskampring 40
44625 Herne
Telefon: 0 23 23 / 4 99-0

St. Anna Hospital
Hospitalstraße 19
44649 Herne (Wanne-Eickel)
Telefon: 0 23 25 / 9 86-0

Bochum

Augusta-Krankenanstalt
Bergstraße 26

44791 Bochum (Mitte)
Telefon: 02 34 / 5 17-0

St. Elisabeth-Hospital
Bleichstraße 15
44787 Bochum (Mitte)
Telefon: 02 34 / 6 12-0

St. Josef Hospital
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Alexandrinenstraße 5
44791 Bochum
Telefon: 02 34 / 5 09 - 26 31

Castrop-Rauxel

Evangelisches Krankenhaus
Grutholzallee 21
44577 Castrop-Rauxel
Telefon: 0 23 05 / 1 02-0

St. Rochus Hospital
Glückaufstraße 10
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 0 23 05 / 2 94-0

Datteln

St. Vincenz-Krankenhaus
Rottstraße 11
45711 Datteln
Telefon: 0 23 63 / 1 08-0

Gelsenkirchen

Marienhospital
Virchowstraße 135
45886 Gelsenkirchen-Ückendorf
Telefon: 02 09 / 1 72-0

Marl

Paracelsus-Klinik
Lipper Weg 11
45770 Marl
Telefon: 0 23 65 / 9 11-0

Recklinghausen

Prosperhospital
Mühlenstraße 27
45659 Recklinghausen
Telefon: 0 23 61 / 54-0

Witten

Marien-Hospital
Marienplatz 2
58452 Witten
Telefon: 0 23 02 / 1 73-0

Beratungsstellen der Region:

Schattenlicht e.V.
Beratungs- und Kontaktstelle für Frauen und Mädchen
Straßburger Straße 39
44623 Herne
Telefon: 0 23 23 / 98 11 98

Neue Wege
Kinderschutzambulanz
Alexandrinenstraße 9
44791 Bochum
Telefon: 02 34 / 50 36 69

Pro familia
Bongardstraße 25
44787 Bochum
Telefon: 02 34 / 1 23 20

Wildwasser Bochum
Oberstraße 2
44892 Bochum
Telefon: 02 34 / 29 76 66

Hilfe & Unterstützung

Wenn Sie in akuter Gefahr sind:

- Rufen Sie die Polizei! Notruf 110
- Das Frauenhaus ist Tag und Nacht telefonisch zu erreichen. Sie können gemeinsam mit Ihren Kindern im Frauenhaus aufgenommen werden
  Kontakt Frauenhaus Herne, Telefon: 0 23 25 / 4 98 75
- Gehen Sie zu Ihrem Hausarzt. Er kann Ihre Verletzungen dokumentieren.
- Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Hausarztes suchen Sie ein Krankenhaus auf oder rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117

- Nehmen Sie Hilfe und Unterstützung in Anspruch. Sie können sich auch anonym beraten lassen.

Beratungseinrichtungen in Herne zum Thema häusliche Gewalt:

Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel
Overwegstraße 31, 44625 Herne
Telefon: 0 23 23 / 9 94 97 19, 0 23 23 / 9 94 97 20, 0 23 23 / 9 94 97 21
Internet: http://www.ewz-herne.de

Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen sowie Schwangerschaftskonfliktberatung
Schaeferstraße 8, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23 / 5 30 48
Internet: http://www.evberatherne.de

Frauenhaus Herne – mehr als ein Dach über dem Kopf
Telefon: 0 23 25 / 4 98 75
Internet: www.frauenhaus-herne.de

Online-Portal für die Suche nach einem Frauenhausplatz
Internet: www.frauen-info-netz.de

Büro für Gleichstellung und Vielfalt der Stadt Herne
Berliner Platz 5, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23 / 16 22 17, 0 23 23 / 16 22 05

IFAK e.V., Familienhilfezentrum Herne
Bahnhofsplatz 15, 44629 Herne
Telefon: 0 23 23 /1 47 93 32
Internet: http://ifak-bochum.de/fhz-herne/

PLANB Ruhr e.V. Interkulturelle Selbstorganisation und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Bielefelder Straße 56 b, 44652 Herne
Telefon: 0 23 25 / 3 00 87 70
Internet: http://www.planb-ruhr.de/#

Polizeipräsidium Bochum , Kriminalprävention/Opferschutz
Uhlandstraße 35, 44791 Bochum
Telefon: 02 34 / 9 09 - 40 55

Schattenlicht – Beratungs- und Kontaktstelle für Frauen und Mädchen e.V.
Straßburger Straße 39, 44623 Herne
Telefon: 0 23 23 / 98 11 98
Internet: http://beratungsstelle-schattenlicht.de/

Stadt Herne, Familien- und Schulberatungsstelle
Ludwigstraße 14, 44649 Herne
Telefon: 0 23 23 / 16 36 40

Stadt Herne – Opferschutzbeauftragter
Hauptstraße 241, Eingang B (Wanner Einkaufszentrum), 44649 Herne, Zimmer 444
Telefon: 0 23 23 / 16 32 32

Weißer Ring , Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfer und Verhütung von Straftaten e.V.
Außenstelle Herne
Frau Brigitte Grüning
Ringstraße 82 a, 44627 Herne
Telefon: 0 23 23 / 94 43 35
Internet: http://herne.nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de/

Hilfe für Kinder & Jugendliche

Häusliche Gewalt kann sich auch gegen Kinder und Jugendliche richten. Auffällig wird dies meistens erst in anderen Zusammenhängen: in der Kindertagesstätte, in der Schule oder in der Freizeit mit anderen. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es Hilfe und Beratung.

Wenn zuhause geschlagen wird, kann man sich Hilfe holen! Mit seinen Problemen wird man nicht allein gelassen!

www.kidsinfo-gewalt.de

www.nummergegenkummer.de

Kontakt Fachbereich Kinder-Jugend-Familie:

Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Hauptstraße 251

44649 Herne

Notfalltelefon (8 bis 16 Uhr): 0 23 23 / 16 - 19 05 oder - 19 06 oder - 19 07

Hilfe für Männer

Gewalt ist vielgestaltig und kann sich im häuslichen Umfeld physisch, psychisch und sexuell auch gegen Jungen, Männer und Väter richten.

Oft ist die psychische und physische Verletzbarkeit von Männern und Jungen und ihre Anerkennung als Opfer von (sexualisierter oder Partnerschafts-) Gewalt noch ein gesellschaftliches Tabu. Entsprechend spezialisierte Hilfeangebote unterstützen Jungen oder Männer, die als Kind oder Erwachsener Gewaltopfer wurden.

Wenn Sie akut von Gewalt betroffen sind:

- Rufen Sie die Polizei! Notruf 110!
- Gehen Sie zu Ihrem Hausarzt. Er kann Ihre Verletzungen dokumentieren.
- Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Hausarztes suchen Sie ein Krankenhaus auf oder rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117
- Nehmen Sie Hilfe und Unterstützung in Anspruch. Sie können sich auch anonym beraten lassen.
- Hilfetelefon für Männer 0800 - 1 23 99 00, www.maennerhilfetelefon.de

www.maennerberatungsnetz.de
info@maennerberatungsnetz.de

Weißer Ring, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfer und Verhütung von Straftaten e.V.
Außenstelle Herne
Frau Brigitte Grüning
Ringstraße 82 a, 44627 Herne
Telefon: 0 23 23 / 94 43 35
Internet: https://herne-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de/

Ausstieg aus der Männergewalt:
Viele Männer haben Erfahrungen damit, gewalttätig geworden zu sein oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Im privaten wie im öffentlichen Raum können sie zum Täter werden oder selbst Gewalt erfahren.

(Anti-)Gewaltberatung richtet sich an Männer, die sich mit der eigenen Gewalttätigkeit auseinandersetzen wollen und lernen möchten, nicht gewalttätig zu sein.

Im Zuge der Zuspitzung der Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Krise und der daraus evtl. resultierenden angespannten häuslichen Situation haben die drei Dachorganisationen der Fachleute für Jungen-, Männer- und Väterarbeit in Deutschland (Bundesforum Männer), Österreich (Dachverband Männerarbeit Österreich) und der Schweiz (männer.ch) ein „Survival-Kit für Männer unter Druck“ veröffentlicht:

https://bundesforum-maenner.de/2020/03/25/corona-...

www.maennerberatungsnetz.de

info@maennerberatungsnetz.de

Kontakt Kommunales Integrationszentrum Herne:

Kommunales Integrationszentrum Herne
Rademachers Weg 15
44649 Herne
Service-Hotline: 0 23 23 / 16 - 38 50
E-Mail: integration@herne.de

Kontakt Männer gegen Männer-Gewalt:

Männer gegen Männer-Gewalt
Overwegstraße 31
44625 Herne
Service-Hotline: 01 72 / 5 37 24 04
E-Mail: mailto:ruhrgebiet@gewaltberatung.org

Hilfe für Migrantinnen

Sind Sie Migrantin?

- Erleben Sie Gewalt in Ihrer Ehe oder durch die Familie?
- Sind Sie durch Familiennachzug in Deutschland?
- Sollen Sie einen Mann heiraten, den sie gar nicht wollen?
- Wollen Sie weg und wissen nicht wie und was mit Ihrem Aufenthalt hier passiert?

Es gibt spezielle Beratungsstellen, die Sie unterstützen können. Die Beratungsstellen haben auch Dolmetscher, die im Gespräch helfen können.

Beratungsstellen:

Eine Welt Zentrum Herne

Die Beratungsstelle bietet:

- Raum und Zeit für Gespräche,
- Informationen über Ihre Rechte
- Information über Unterbringungsmöglichkeiten
- Begleitung zur Ausländerbehörde
- weitere Hilfsangebote, zum Beispiel Kontakt zu erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

- Als Ehefrau eines Deutschen müssen Sie mindestens drei Jahre in einem Haushalt mit Ihrem Ehemann in Deutschland gelebt haben, um einen unbefristeten Aufenthalt zu erhalten.
- Als EU-Angehörige haben Sie auf jeden Fall das Recht in Deutschland zu leben.
- Als Ehefrau eines hier wohnenden Ausländers sind Sie ebenfalls eine Reihe von Jahren an den Aufenthalt Ihres Mannes gekoppelt.

Aber:

- Haben Sie gemeinsame Kinder?
- Arbeiten Sie bereits seit einem Jahr bei dem gleichen Arbeitgeber?

Dann gelten häufig andere ausländerrechtliche Regelungen!

Auch wenn Sie als Ehefrau eines Deutschen oder hier lebenden Ausländers nach Deutschland eingereist sind und noch nicht lange hier leben, sind Sie nicht zwangsläufig von Abschiebung bedroht.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle können Ihnen bei der Erstellung eines Härtefallantrages behilflich sein. Machen Sie unbedingt einen Termin mit uns. Wir kommen auch zu Ihnen oder vereinbaren einen Treff an einem neutralen Ort.

Machen Sie unbedingt einen Termin mit uns. Wir kommen auch zu Ihnen oder vereinbaren einen Treff an einem neutralen Ort.

Kontakt Eine Welt Zentrum Herne:

Eine Welt Zentrum Herne
Overwegstraße 31
44625 Herne
Service-Hotline: 0 23 23 / 99 49 70
Telefax: 0 23 23 / 9 94 97 11
E-Mail: ewz-info@kk-ekvw.de

PLAN B Ruhr e.V.

PLANB Ruhr e.V. ist eine interkulturelle Selbstorganisation und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Mit seiner langjährigen Erfahrung aus der Migrations- und Integrationsarbeit bietet PLANB Ruhr e. V. auch in Herne-Wanne eine Migrationsberatung (MBE) an und spricht hierbei unter anderem auch Frauen in akuten Lebenskrisen an.

Frauen mit Gewalterfahrung oder Scheidungswunsch werden in der Beratungsstelle professionell unterstützt. Dabei ist das große Ziel, gemeinsam mit verschiedenen Netzwerkpartnerinnen und –partnern neue Perspektiven zu erarbeiten und Wege zu schaffen, um sich aus der Lebenskrise befreien zu können.

Der Weg zu einer Trennung geht leider mit vielen behördlichen Angelegenheiten einher. Hier stoßen wir in der Zusammenarbeit mit Frauen immer wieder auf großen Beratungsbedarf. Um ihnen die Überwindung der zahlreichen Hürden zu erleichtern, bieten wir umfassende Unterstützung in allen behördlichen Angelegenheiten rund um die Themen Trennung und Scheidung an.

Folgende Themen werden unter anderem behandelt:

- Aufenthaltsangelegenheiten bei Trennung von Flüchtlingen
- Sozialleistungen, Lebensunterhalt
- Wohnungssuche
- Sorgerecht der Kinder
- gegebenenfalls Anbindung zu Therapiemöglichkeiten

Die Beratung ist individuell, vertraulich und kostenlos.
Offene Sprechstunde: donnerstags 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Kontakt PLANB Ruhr e.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Hauptstraße 208
44649 Herne

Telefon: 0 23 25 / 5 69 91 63
Mobil: 01520 / 8 60 59 35
Telefax: 0 23 25 / 5 69 91 61

Stalking

Auflauern vor der Wohnung oder auf der Arbeit, ständige Nachstellungen oder permanente Anrufe – Stalking hat viele Formen und jeder Betroffene seine ganz eigene Leidensgeschichte. Der Begriff Stalking bezeichnet das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen sowie Belästigen eines Menschen über einen längeren Zeitraum. Betroffen sind größtenteils Frauen, über 80%

aller Stalking-Opfer sind weiblich. Die Nachstellungen schränken nicht nur die Lebensqualität und den Alltag ein, sondern sorgen für ein Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Hinter einem Stalker kann sich sowohl der Ex-Partner, ein Freund, Kollege oder Nachbar verbergen als auch ein völlig Unbekannter.

Sein Ziel: Macht und Kontrolle über das Opfer zu erlangen und den Alltag des Betroffenen zu dominieren. Oft geht Stalking auch mit körperlicher oder sexualisierter Gewalt einher und kann Monate bis hin zu mehreren Jahren dauern.

Sie werden belästigt, verfolgt, bedroht?
Sie erhalten unerwünschte Telefonanrufe? Sie werden mit SMS oder E-Mails überhäuft? Sie werden ausspioniert?

Dann sind Sie möglicherweise Opfer eines Stalkers oder einer Stalkerin.

Seit dem 1. April 2007 ist Stalking in Deutschland unter Strafe gestellt (§ 238 Strafgesetzbuch). Wenden Sie sich möglichst frühzeitig an eine Beratungsstelle oder an die Polizei.

Zur Dokumentation des Stalkings gibt es die kostenlose NoStalk-App des Weissen Rings.

Ziel der App ist es, den Betroffenen konkret zu helfen, indem die Täter mit Hilfe der App dingfest gemacht werden. Zugleich sollen Betroffene in dem Gefühl gestärkt werden, aktiv etwas gegen den Täter tun zu können. Man ist nicht hilflos ausgeliefert, sondern kann sich wehren.

Die App dokumentiert die Aktivitäten des Stalkings beweiskräftig. Damit kann die/der Betroffene zur Polizei gehen. In 80% aller polizeilich erfassten Fälle hört das Stalking bereits nach der Anzeige oder Gefährderansprache auf.

Sie ist als Leuchtturm-Projekt bei der Google.org Impact Challenge 2018 ausgezeichnet worden. Der WEISSE RING hat für die technische Entwicklung der App, für deren Bereitstellung über die verschiedenen App Stores, sowie für eine begleitende Kommunikationskampagne ein Preisgeld erhalten.

Die Polizei wurde im Rahmen der Kommunikationskampagne für die App bundesweit informiert.

Kontakt Weißer Ring:

Brigitte Grüning
Telefon: 0 23 23 / 94 43 35
Telefax: 0 23 23 / 94 56 40

Kontakt Polizeipräsidium Bochum:

Silke Jakobs
Opferschutzbeauftragte
Telefon: 02 34 / 9 09 - 40 50
E-Mail: opferschutz.bochum@polizei.nrw.de

Cornelia Heppner
Opferschutzbeauftragte
Telefon: 02 34 / 9 09 - 40 53
E-Mail: opferschutz.bochum@polizei.nrw.de

Kontakt Büro für Gleichstellung und Vielfalt:

Büro für Gleichstellung und Vielfalt
E-Mail: gleichstellung-vielfalt@herne.de

Flyer häusliche Gewalt deutsch

Flyer häusliche Gewalt englisch

Flyer häusliche Gewalt französisch

Flyer häusliche Gewalt russisch

Flyer häusliche Gewalt türkisch

Flyer häusliche Gewalt bulgarisch

H.Gewalt_rumänisch.pdf.pdf

Flyer-Häusliche-Gewalt_Ukrainisch.pdf